Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 51 | Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis: Mk. 1,— für das Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. | Gotha, 21. Dezember 1919 (Telephon: Nr. 174.) | Inserate kosten 75 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Bei Wiederholungen Rabatt. Stellenvermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg. | 33. Jahrg.

Jetzige Auflage des Schuhmacher-Fachblattes 95000!

Inhalts-Verzeichnis.

Den Menschen ein Wohlgefallen. — Weihnachten! — Anträge des Vorstandes zum Verbandstage. — Protokoll. — Mitteilungen. — Gewerkschaftskampf und Wissenschaft. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher u. v. V. Deutschlands. — Berichtigung. — Briefkasten. — Versammlungs-Kalender.

Den Menschen ein Wohlgefallen.

Wieder verkünden die Christenpriester die Mär vom Frieden auf Erden. Wenn man heute, am Tage der Wintersonnenwende, den sich das Christentum als Geburtstag des Heilands auserkoren, zurückschaut auf das furchtbar entsetzliche Blutbad, in das der kapitalistische Imperialismus, Gier nach Land und Gold und Ruhmesucht die Völker der Welt getrieben und in unermeßliches Elend hinabgestoßen, dann ist man erstaunt über die Niedertracht oder Torheit über das gedankenlose Herplappern dieses Spruches. Ueber 10 000 000 Tode sind diesem grausamen Kriege zum Opfer gefallen, Millionen Krüppel, Witwen und Waisen stehen und klagen über den Verlust ihrer Glieder und Angehörigen, Tausende von Dörfern und Städten sind verwüstet, teils ganz vom Erdboden weggefegt. Und zu diesem barmherzigslosen Abschlachten von Menschen, um eitler Ruhmsucht und Eroberungssucht willen haben selbst Priester der christlichen Religion, die jetzt den Spruch: Friede auf Erden, von den Altären plärren, ihren Segen gespendet.

Angesichts solcher tierischen Unmenschlichkeit und unerhörten Greuel, die noch in frischem Gedächtnis sind, verkünden die Priester der christlichen Lehre das schöne Märchen vom „Frieden auf Erden". Und sie setzen hinzu: „Allen Menschen ein Wohlgefallen . . . ."

Dieser Ergänzungssatz gleicht dem Einleitungssatz. Beide stehen zu der nackten Wirklichkeit in schreiendem Widerspruch. Der letzte Satz noch mehr als der erste. Kann von einem Wohlgefallen die Rede sein, wenn die durch Mord und Brandstiftung geschändete Menschheit unter solchem Jammer leidet? Wo Witwen nach ihren Männern jammern, Kinder nach den Vätern schreien, wo Hunger, Krankheit und Entbehrung hausen, geschändete und geblendete Menschen ihr verlorenes Glück beweinen?

Wir leben zurzeit in einer Krise, wie sie noch nach dem Kriege sich geltend machte. Der Weltkrieg hat unser ganzes Wirtschaftsleben zerstört.

Gewerbe und Industrie liegen mit wenigen Ausnahmen darnieder. Tausende Proletarier und Proletarierinnen sind arbeitslos, leiden mit ihren Kindern an Unterernährung und der „gottgewollte" Wirtschaftsordnung pflegt in ihnen der Keime frühen Todes oder Siechtums. Und erst ist die Hälfte des Winters vorüber. Die nächsten Monate bergen unverkürztes Elend und noch größere Not für die Masse des arbeitslosen Proletariats . . .

Trotzdem singt es und klingt es: „Frieden auf Erden, den Menschen ein Wohlgefallen!" Kann es denn unter den jetzigen Zuständen und wirtschaftlichen Verhältnissen einen Frieden auf Erden und Zustände geben, die allen Menschen gefallen? Wenn diese verheißungsvollen Priesterworte einen tatsächlichen Sinn haben sollen, dann können sie unmöglich von der Gegenwart sprechen. Auch nicht von der Vergangenheit. Die wahnsinnige Methode des Krieges gehört zum ganzen Bestande der herrschenden Gesellschaftsform, und wohlgefallen an dem heutigen Zustande können nur jene, die aus den vorhandenen widersinnigen Verhältnissen Profit schlagen und auf Grund der Ausbeutung des Proletariats ein behagliches, sonniges Leben führen. Nicht aber die große Mehrheit der Volksgenossen. Ihnen sucht man Zufriedenheit und Kultur vorzuenthalten und sie in Knechtschaft und Dummheit zu erhalten. Und man hat für sie nur alljährlich wiederkehrenden mageren Trost übrig: Friede auf Erden, den Menschen ein Wohlgefallen. Und das geknebelte Volk hofft und läßt sich vertrösten von Jahr zu Jahr, von Jahrhundert zu Jahrhundert . . .

Doch einst wird dieses Wort voll erklingen, und es wird auch mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Nicht aber, solange die heutige Gesellschaftsform am Ruder ist. Einen wahren und echten Völkerfrieden kann es nur geben, wenn eine Staatsform durchgeführt ist, die den Frieden garantiert, alle Menschen in Pflicht und Recht gleichstellt, den Kapitalismus beseitigt und an seine Stelle den Sozialismus setzt. Erst dann ist es auch möglich und durchführbar, ein allgemeines menschliches Wohlgefallen zu erzeugen. Deshalb ist im Grunde genommen der Spruch: „Frieden auf Erden, allen Menschen ein Wohlgefallen", das heilige Postulat des Sozialismus, der kommenden neuen Gesellschaftsform. In ihm ist kurz und bündig verkörpert das Programm der nach Befreiung und Völkerfrieden lechzenden Arbeiterschaft. In diesem Sinne genommen, gewinnt der Satz Leben und große Bedeutung, er verliert mit einem Schlage die ihm im heutigen Daseinskampfe anhaftende große Unwahrhaftigkeit.

Deshalb feiern auch wir als aufgeklärte Arbeiter unser bescheidenes Fest der Wintersonnenwende. Nicht im Hinblick auf Vergangenes, sondern losgelöst von allen kirchlichen Dogmen und in froher Aussicht auf eine bessere Zukunft, die Frieden und Freiheit allen Menschen bringt. Und so viel an uns liegt, wollen wir uns geloben, dazu beizutragen, unser Ziel, das wir nun einmal als richtig erkannt haben und das uns weder Priester noch Besitzende ausschwätzen können, mit starrer Beharrlichkeit zu verfolgen und nicht eher zu ruhen, bis an die Stelle der heutigen Friedens-, Rechts- und Existenzunsicherheit ein Staatengebilde gesetzt ist, das alle Vorrechte beseitigt und jedem Menschen das Recht auf Arbeit und Existenz gewährt, den Frieden garantiert und damit Wohlgefallen allen Menschen bringt!

Darum künden wir am heutigen Tage der bestehenden Gesellschaftsform von neuem den Krieg! Wir rasten nicht eher, bis uns unser Menschenrecht gewährt ist. Wohl ist der Kampf hart und schwer, denn zähe hält das Unrecht an seinen Privilegien fest, und nur nach und nach läßt es sich überwinden. Doch unser Kampf ist ein gerechter und guter. Wir kämpfen ihn mit Zuversicht und Siegesgewißheit. Und wir werden ihn durchkämpfen und nicht eher rasten, bis das stolze erlösende Banner des Sozialismus über dem Erdball flattert und das Unrecht zerschmettert am Boden liegt. Denn:

„Wir glauben an der Freiheit Sieg!"

Weihnachten!

Heinrich Fröstein.

Es weihnachtet einmal wieder. Zum zweitenmal sehen wir unsern Christbaum auf den Trümmerhaufen, der sich einst das große deutsche Reich nannte. Haben wir angesichts der uns überall anstarrenden bleichen Ruinen noch die Berechtigung, das Symbol der Hoffnung und des Lichtes aufzupflanzen? Jene Menschen gewiß nicht, die wie trostlose Irrgeister auf dem Todesfelde hocken und die verdorrten Gebeine angloßen mit Blicken ewiger Verzweiflung. Auch Jenen hat der Christbaum nichts zu sagen, die wie gierige Aasgeier dem deutschen Volke den letzten Blutstropfen auszusaugen versuchen. Und wie sollte in die Herzen der Finsterlinge, der Wüteriche, der Haß- und Zwietrachtstreuer ein Strahl des Weihnachtslichtes hineinleuchten können? Die Sonne sendet ihr Licht auch nicht in Abgründe und Keller. Wer Sonnenlicht trinken will, muß auf die Höhe steigen. Und das wollen wir, die wir noch an unsere Kraft und an eine Zukunft glauben, auch tun, der trostlosen Gegenwart zum Trotz. Wir wollen unseren Blick nicht in die finsteren Abgründe versenken, sondern ihn höhenwärts und vorwärts richten, dann wird das hoffnungsvolle Weihnachtslicht uns umleuchten. Wir sind doch keine Maulwürfe, die in finsteren Erdhängen wühlen und verrecken. Wir sind Menschen mit den Wundergaben der Vernunft und des Verstandes begabt. Wir können die Geschichte und Geschicke anderer Völker studieren und daraus lernen, wie auch sie sich aus der Tiefe wieder emporgearbeitet haben zu Achtung und Wohlstand. Gewiß, die harten Fußtritte von Versailles werden wir noch lange spüren und die Tigerklaue der Sieger wird uns noch lange darnieder halten; aber nicht immer. Wie der vom Wintersturm zerzauste Weidenbaum im Frühling neue Sprossen treibt und sich lustig weiter entfaltet, so wird auch ein neues Zeitalter, ein neuer Frühling für uns anbrechen; wir werden von neuer Kraft durchströmt werden und die Habichtskrallen der Unbarmherzigkeit wie Strohhalme von uns abschütteln. Aber zu diesem Ziele kommen wir nicht, solange noch die Mehrheit unseres Volkes zu jenen Jammerfetzen gehört, die gedankenlos sich abseits stellen und jede Solidarität mit ihren Klassengenossen vermissen lassen. Ein wahrer Sozialdemokrat liebt sein Volk, das Recht und die Freiheit und freut sich wie ein Kind, das auf den Weihnachtsbaum harrt. Wir wollen, wir müssen für eine bessere Zeit ringen und kämpfen. Und diese Zeit wird kommen. Ein Blick in die Geschichte und Gegenwart zeigt uns, welche Kraft neuen Ideen entspringen kann, wenn Begeisterung sich mit Wahrheitsliebe und Menschenliebe verbindet. Auch uns als aufgeklärte Arbeiter hat der Stall von Bethlehem noch manches zu sagen, wenn wir nicht mit den Augen eines Theologen, sondern mit den Augen eines Vernunftmenschen hineinblicken. Nicht aus Schlössern und Palästen kommen die Ideen der Menschenverbrüderung, sondern aus Höhlen und Hütten schreiten sie hervor. Aus der Tiefe in die Höhe geht unser Weg, aus den stillen Kreisen, um den Sozialismus zu verwirklichen, der in Wahrheit die Menschheit erlösen wird.

Anträge des Vorstandes zum Verbandstage.

Nachstehend veröffentlichen wir die vom Vorstand gestellten Anträge zum Statut:

§ 4 Aufnahmegebühr.

Ziffer 1 einschalten: Die Aufnahmegebühr beträgt in der ersten und zweiten Klasse Mk. 1.50, in der dritten und vierten Klasse Mk. 1.—. Ziffer 4, Abs. 2: Für die Ausstellung solcher Ersatzbücher oder Karten sind Mk. 1.— zu entrichten.

§ 5 Beitragsleistung.

Die Beitragsleistung beträgt in der

1. Klasse	über 21 Jahre alt	Mk. 1.60	pro	Woche
2. „	von 18—21 Jahren	„ 1.20	„	„
3. „	„ 16—18 „	„ 0.80	„	„
4. „	unter 16 Jahren und für Lehrlinge	„ 0.50	„	„

§ 9. Unterstützungen.

Die Streikunterstützung beträgt pro Woche bei einer Mitgliedsdauer

	von 8—12 Monaten	über 12 Monate
1. Klasse	Mk. 40.—	Mk. 45.—
2. „	„ 30.—	„ 35.—
3. „	„ 20.—	„ 25.—
4. „	„ 12.—	„ 15.—

Außerdem wird für jedes Kind unter 14 Jahren eine Zuschlagsunterstützung von wöchentlich Mk. 2.— gewährt usw.

Arbeitslosen- und Ruhe-Unterstützung.

4. Klasse. Beitrag Mk. 0.50 pro Woche pro Tag Mk 0.80, für 24 Tage Höchstsatz Mk. 19.20

3. Klasse. Beitrag Mk. 0.80 pro Woche.

Bei einer Mitgliedsdauer von

1—3 Jahren	pro Tag Mk. 1.30	für 24 Tage		
3—6 „	„ „ „ 1.50	„ 36	„	

2. Klasse. Beitrag Mk. 1.20 pro Woche.

Bei einer Mitgliedsdauer von

1—3 Jahren	pro Tag Mk. 1.50	für 24 Tage		
3—6 „	„ „ „ 1.70	„ 36	„	
über 6 „	„ „ „ 1.90	„ 40	„	

1. Klasse. Beitrag Mk. 1.60 pro Woche.

Bei einer Mitgliedsdauer von

1—3 Jahren	pro Tag Mk 1.90	für 24 Tage		
3—6 „	„ „ „ 2.20	„ 36	„	
über 6 „	„ „ „ 2.50	„ 40	„	

Kranken-Unterstützung.

4. Klasse. Beitrag Mk. 0.50 pro Woche.
pro Tag Mk. 0.50 für 36 Tage.

3. Klasse. Beitrag Mk. 0.80 pro Woche.

Bei einer Mitgliedsdauer von
1—3 Jahren pro Tag Mk. 0.60 für 36 Tage
3—6 „ „ „ „ 0.70 „ 54 „

2. Klasse. Beitrag Mk. 1.20 pro Woche.

Bei einer Mitgliedsdauer von
1—3 Jahren pro Tag Mk. 0.70 für 36 Tage
3—6 „ „ „ „ 0.80 „ 54 „
über 6 „ „ „ „ 0.90 „ 78 „

1. Klasse. Beitrag Mk. 1.60 pro Woche.

Bei einer Mitgliedsdauer von
1—3 Jahren pro Tag Mk. 0.90 für 36 Tage
3—6 „ „ „ „ 1.— „ 54 „
über 6 „ „ „ „ 1.10 „ 78 „

Umzugs-Unterstützung (bis 100 Kilometer Entfernung)

Die Berechnung erfolgt nach folgender Skala und beträgt pro Kilometer:

				1. Kl.	2. u. 3. Kl.
Nach 1 Jahr	und Leistung von	52	Beiträgen	20 Pfg.	10 Pfg.
„ 2 Jahren	„ „	„	104	„ 25 „	15 „
„ 4	„ „	„	208	„ 30 „	20 „
„ 6	„ „	„	312	„ 40 „	25 „
„ 8	„ „	„	416	„ 50 „	30 „
„ 10	„ „	„	520	„ 60 „	35 „

Die Mindestunterstützung beträgt nach einer Mitgliedsdauer von:

1 Jahr	und Leistung von	52	Beiträgen	Mk. 15.—	Mk. 7.50
2 Jahren	„ „	„	104	„ 17.—	„ 8.50
4	„ „	„	208	„ 20.—	„ 10.—
6	„ „	„	312	„ 25.—	„ 12.50
8	„ „	„	416	„ 30.—	„ 15.—
10	„ „	„	520	„ 35.—	„ 17.50

Notfall-Unterstützung.

Notfallunterstützung gemäß § 2, Ziffer 2 kann innerhalb eines Jahres von einem Mitgliede höchstens einmal beansprucht werden und darf im Einzelfalle den Betrag von 60 Mk. nicht übersteigen.

Sterbe-Unterstützung.

Stirbt ein verheiratetes Mitglied oder dessen Ehehälfte, so kann vom Vorstand eine Unterstützung nach folgender Skala gewährt werden.

Nach einer Mitgliedsdauer von

1 Jahr	und Leistung von	52	Wochenbeiträgen	Mk.	20.—
2 Jahren	„ „	„	104	„	30.—
4	„ „	„	208	„	40.—
6	„ „	„	312	„	50.—
8	„ „	„	416	„	60.—
10	„ „	„	520	„	70.—
12	„ „	„	624	„	80.—
15	„ „	„	780	„	90.—
20	„ „	„	1040	„	1 0.—

Ledige Mitglieder erhalten die Hälfte der vorstehenden Unterstützungssätze.

§ 11. Pflichten der Bevollmächtigten.

Ziffer 2 soll lauten: Die Ortsverwaltung ist berechtigt, von den für Verbandsbeiträge eingehenden Geldern von allen verkauften Beitragsmarken in der 1. Klasse je 20 Pfg., in der 2. Klasse je 15 Pfg., in der 3. Klasse je 10 Pfg. und in der 4. Klasse je 7 Pfg pro Beitragsmarke zur Bestreitung der örtlichen Verwaltungsausgaben zu verwenden. Diese Einnahmen erhalten nur diejenigen Orte, die keine Ortsbeamten haben.

Ziffer 2, Abs. 3: Die Besoldung der angestellten Ortsbeamten erfolgt durch die Hauptkasse und haben dafür die betreffenden Zahlstellen, in denen Ortsbeamte angestellt sind, aus den ihnen verbleibenden Einnahmen von 20, 15, 10 und 7 Pfg. pro Beitragsmarke zwei Drittel davon an die Hauptkasse abzuführen.

Ziffer 5: Die Ortsverwaltung ist verpflichtet, von den am Ort verbleibenden Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen zur Bestreitung der Ausgaben der zuständigen Bezirksverwaltung pro Mitglied und Quartal 10 Pfg. zu entrichten, welche je am Schlusse des Quartals mit der Abrechnung an die Hauptkasse einzusenden sind.

Zu § 16 „Verbandstage".

Ziffer 8 Abs. 2 ist folgendermaßen zu ändern:

Jeder Bezirk unter Ausscheidung aller Zahlstellen von 800 und mehr Mitgliedern bildet einen Wahlbezirk, jedoch darf eine Zahlstelle nicht mehr als einen Kandidaten vorschlagen. Stimmenhäufung auf einen Kandidaten ist nicht zulässig. Auf je 800 Mitglieder entfällt ein Delegierter. Uebersteigt der Rest die Zahl von 400 Mitgliedern, so ist ein weiterer Delegierter zu wählen.

Jede Zahlstelle, die 800 Mitglieder und darüber zählt bildet einen Wahlkreis für sich. Hier ist die Wahl in der Weise vorzunehen, daß 800—1200 einen, über 1200—2000 Mitglieder zwei, über 2000—3000 drei, über 3000—4000 vier, über 4000—5500 Mitglieder fünf und über 5500 Mitglieder sechs Delegierte wählen.

Der Vorstand.

Protokoll

über die Sitzung der Schlichtungskommission der Schuhindustrie des Ueberwachungsausschusses, Bezirk 7, Stuttgart vom 25. November 1919.

Anwesend: Reichsrat Dr. Walmüller als Vorsitzender. Die Herren: Dr. Hafner-Stuttgart, Dihlmann-Tuttlingen, Albert Weber-Heilbronn, als Arbeitgeberbeisitzer; Philipp Mittwich-Cannstatt, August Steirer-Cannstatt, Georg Adam Huber-Tuttlingen, als Arbeitnehmerbeisitzer.

In der Arbeitsstreitsache der Firma W. Spieß, Schuhfabrik G. m. b. H., Stuttgart gegen den Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, Bezirk 2, Sitz Stuttgart, erschienen für die Arbeitgeberin Prokurist Grieb mit Rechtsanwalt Dr. Mayer, für den Zentralverband Verbandsbeamter Lez und Obmann des Arbeiterausschusses Matthes.

Der Vertreter der Arbeitgeberin stellte und begründete seine Anträge wie in dem Schreiben vom 11. d. Mts. Die Vertreter der Arbeitnehmer beantragten kostenpflichtige Abweisung dieser Anträge und für den Fall, daß gegen die Arbeiterschaft entschieden werde, eine Festsetzung dahin, daß die Firma Spieß verpflichtet sei, den ganzen, während der 30-stündigen Arbeitszeit entstandenen Lohnausfall bis zu 47 Stunden wöchentlich der Arbeiterschaft nachzuzahlen.

Nach Verhandlung und Beratung verkündete die Schlichtungskommission folgende Entscheidung:

1. Es wird festgestellt, daß die Arbeiterschaft der Firma W. Spieß, Schuhfabrik G. m. b. H., verpflichtet ist, die im Tarifvertrag festgelegte wöchentliche Arbeitszeit von 47 Stunden einzuhalten.
2. Solange die Arbeiterschaft die 47stündige Arbeitszeit nicht einzuhalten bereit ist, ist sie vertragsbrüchig und zum Schadenersatz verpflichtet. Die Firma Spieß ist in diesem Falle nicht verpflichtet, für die an 47 Stunden ausfallende Zeit Lohn zu bezahlen.
3. Auf den Antrag des Zentralverbandes wird festgestellt, daß die Firma Spieß bei Einführung der 47stündigen Arbeitszeit verpflichtet ist, ihren Arbeitern für 47 Stunden Arbeit zu verschaffen, soweit sie nicht durch Gründe, die sie nicht zu vertreten hat, daran behindert ist. Der weitergehende Antrag des Zentralverbandes wird abgewiesen.
4. Der Zentralverband hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe:

Der Vertreter der Arbeitgeberin hat glaubhaft dargelegt, daß seine Firma neuerdings infolge Beschaffung ausreichender Brennstoffe in die Lage versetzt ist, die volle 47stündige Arbeitszeit in ihrem Betriebe aufzunehmen und auf absehbare Zeit durchzuführen. Unter diesen Umständen ist die Weigerung der Arbeiterschaft, die in § 2 des Reichstarifvertrages festgelegte 47stündige Arbeitszeit tatsächlich auch einzuhalten, nicht berechtigt. Solange der Arbeitgeber in der Lage ist, die volle tariflich festgelegte Arbeitszeit in seinem Betriebe durchführen zu können, können die Arbeitnehmer nicht einseitig von sich aus an einer nur 45stündigen Arbeitszeit festzuhalten. Nach der Auffassung der Schlichtungskommission ist es nicht einmal im Wege gegenseitiger Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem Betriebe möglich, eine kürzere als die tarifliche Arbeitszeit in dem Betrieb einzuhalten, solange aus tatsächlichen Gründen die Durchführung der tariflichen Arbeitszeit überhaupt möglich ist. Sollte die Arbeiterschaft auch fernerhin an ihrer Weigerung, 47 Stunden wöchentlich zu arbeiten, festhalten so bricht sie den Tarifvertrag und macht sich schadenersatzpflichtig. Des weiteren ist die Arbeitgeberin in diesem Falle nicht verpflichtet, etwaigen Lohnausfall bis zu 47 Stunden zu bezahlen; dagegen gibt eine solche Verletzung des Tarifvertrages durch die Arbeiterschaft der Arbeitgeberin nicht auch ihrerseits das Recht, nunmehr von sich aus die Arbeitszeit noch beliebig weiter zu verkürzen, solange ihr die Einhaltung einer 47stündigen Arbeitszeit tatsächlich möglich ist.

Der Antrag des Zentralverbandes, die Firma Spieß zu verpflichten, ihren Arbeitern für die ganze Zeit, in der nur 30 Stunden wöchentlich gearbeitet wurde, den Lohnausfall bis zu 47 Stunden nachzuzahlen, wäre nur dann begründet, wenn der Zentralverband behaupten und beweisen könnte, daß die bisherige Verkürzung der Arbeitszeit im Betrieb der Firma Spieß aus Gründen erfolgte, die im Belieben der Firma gelegen hätten und von ihr zu vertreten gewesen wären. Ein solcher Beweis ist nicht erbracht. Beweis in dieser Richtung nicht einmal angetreten worden; der Vertreter der Arbeitgeberin hat im Gegenteil glaubhaft dargelegt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit während eines ganzen Jahres vor allem auf Materialmangel zurückzuführen war, und darauf, daß die Firma Spieß von vorübergehender völliger Stillegung ihres Betriebes und Entlassung von Arbeitern in größerem Umfang im Gegensatz zu anderen Firmen abgesehen und vorgezogen hat, ihren Betrieb längere Zeit mit der verkürzten Arbeitszeit von 30 Stunden aufrecht zu erhalten. Der Antrag des Zentralverbandes, die Firma Spieß zu verpflichten, für die rückliegende Zeit ihren Arbeitern den Lohnausfall bis zu 47 Stunden nachzuzahlen war deshalb abzuweisen; dagegen ist die Firma Spieß verpflichtet, sobald die 47stündige Arbeitszeit bei ihr durchgeführt ist, auch dafür Sorge zu tragen, daß die im Betrieb befindlichen Arbeiter voll beschäftigt sind, soweit sie nicht durch Gründe, die sie nicht zu vertreten hat, daran behindert ist.

Da im wesentlichen die Entscheidung gegen den Zentralverband ausgefallen ist, waren ihm die Kosten des Verfahrens zuzuschlagen.

In der Arbeitsstreitsache des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands, Bezirk 2, Sitz Stuttgart, gegen die Firmen Chr. Heckel, J. Eisenmann, W. Rotenberger, W. Maier, J. Manger, Chr. Unger, W. Rollenberger, K. Beschner und P. Belschner, Tuchschuhfabriken in Kirchheim a. N. und die Firmen J. Kast, Fr. Weller, Ww. Härle, K. Belschner und P. Belschner, Tuchschuhfabriken in Kirchheim für den Zentralverband Verbandsbeamter Lez, für die beklagten Firmen Chr. Heckel aus Kirchheim a. N. mit Rechtsanwalt Dr. Mayer.

Der Vertreter des Zentralverbandes erklärte, gegen die Firmen W. Rollenberger, K. Belschner und P. Belschner in Kirchheim a. N. zunächst keinen Antrag zu stellen, da diese Firmen möglicherweise handwerksmäßige Betriebe seien, und unter Umständen nicht dem Reichstarifvertrag unterliegen. Gegen die übrigen Beklagten stellte und begründete er seinen Antrag wie in der der Schlichtungskommission vorgelegten Klageschrift. Die Vertreter der Beklagten beantragten kostenpflichtige Abweisung der Klage und begründeten ihre Stellung im wesentlichen damit, daß die beklagten Firmen schon seit Januar d. Js. Schuhe mit Teppichstoff als Oberstoff herzustellen, unter dem ein Militärstoff als Futter verwendet worden sei; seit Mai d. Js. werde der Teppich als Futter und das Militärtuch als Oberstoff verwendet. Weder früher noch heute seien besondere Akkordsätze für diese Arbeit festgesetzt worden. Schuhe mit Teppichfutter seien leichter zu bearbeiten als Schuhe mit Sealskinfutter, auch sei in den mit den beteiligten Arbeitern auf 1. November festgelegten Tarifen, mit denen die Arbeiter sich ausdrücklich einverstanden erklärt hätten, Schuhe mit Teppichfutter als besonderer Artikel nicht aufgenommen worden.

Verbandsbeamter Lez erwiderte, dies sei deshalb nicht geschehen, weil die Streitfrage wegen der Schuhe mit Teppichfutter damals bereits bei der Schlichtungskommission anhängig gewesen sei, und alle Beteiligten die Auffassung vertreten hätten, daß die strittige Frage von der Schlichtungskommission unabhängig von den festgelegten Akkordsätzen entschieden werden solle.

Nach Verhandlung und Beratung wurde folgende von der Schlichtungskommission beschlossene Entscheidung verkündet:

„Die beklagten Firmen sind verpflichtet, für Schuhe aller Art mit Teppichfutter mit der Arbeiterschaft den zu zahlenden Akkordsatz gegenseitig zu vereinbaren und die Kosten des Verfahrens zu tragen."

Gründe:

Nach der Ueberzeugung der Schlichtungskommission sind Schuhe mit Teppichfutter schwieriger zu zwicken, als die in Ziffer 1 des Tarifs der beklagten Firmen aufgenommenen Schuhe mit gewöhnlichem dünnen Futter. Das Zwicken von Schuhen mit Teppichfutter ist mindestens ebenso schwierig wie das von Schuhen mit Sealskinfutter. Für beide Arten von Schuhen ist nach § 6 Abs. b des Reichstarifvertrages die Festlegung besonderer Akkordsätze erforderlich. Im vorliegenden Fall wird es sich empfehlen, die Festsetzung dieser Akkordsätze gelegentlich der Neuregelung sämtlicher Akkordsätze auf der Frankfurter Vereinbarung vom Oktober 1919 zu treffen. Bei dieser Gelegenheit können gleichzeitig die unter den alten Lohnsätzen angebracht gewesenen Akkordsätze für Schuhe mit Teppichfutter mit festgelegt und für den Fall, daß auf diese Weise eine Erhöhung der bisher bezahlten Akkordsätze sich ergeben sollte, die für die Vergangenheit etwa nachzuzahlenden Beträge berechnet werden. Für alle etwa künftig zwischen den beklagten Firmen und ihrer Arbeiterschaft auftretenden Zwischenfälle ist vorsorglich zu bemerken, daß bei jeder Aenderung in den Arbeitsbedingungen, die eine Aenderung in der Leistung des Arbeiters hervorruft, nach dem Sinn des Reichstarifvertrages neu Akkordsätze vereinbart werden müssen.

Da die beklagten Firmen antragsgemäß zu verurteilen waren, haben sie die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Zur Beurkundung:
Rechtsrat Dr. Walmüller.

Mitteilungen.

Coburg. Organisation ist das Zauberwort der Zeit. Überallerwärts und alle Berufe ihr Lebensinteresse in der Berufsorganisation zu wahren suchen, erkannten dies die Kollegen am Ort auch und schlossen sich dem Zentralverband an. Versammlungen und Verbandszeitung erhärteten noch die Erkenntnis, daß nur durch gemeinschaftliches Handeln in einer Respektsorganisation bessere Lohn- und Lebensbedingungen erreicht werden können. Frisch und kühn, wie es jungen Kräften liegt, gingen wir Ende Oktober daran, zeitgemäße bessere Bezahlung unserer Arbeit durch Tarifvertrag festzulegen. Wir gelangten an die Meisterorganisation mit einem Tarifvertragsentwurf, pflogen schriftliche Verhandlungen und anberaumten eine Tarifkommissionssitzung, aus welcher der ein Tarif herausgebracht wurde. Für Zeitlohnarbeiter über 19 Jahren beträgt der Mindestwochenlohn 57,60 Mk., Akkordarbeiter erhalten Wochenlohn 76,80 bis 96,00 Mk. Im Akkordarbeit wird bezahlt für Herren- oder Damenböden in Kalb oder farbiges Leder 27,00 Mk. Herren- oder Damenböden genäht, 1. Klasse 25,00, 2. Kl. 20,00, Herrenboden genagelt 21,00 und 18,00, Damenboden genagelt 20,00 und 17,00. Herrensohlen und Absätze genäht 5,00 und 4,50, genagelt 3,80 und 3,50, Damensohlen und Absätze genäht 4,50 und 4,00, genagelt 3,50 und 3,00, Absätze 1,50 und 1,20 Mk. Der Tarif ist für ein viertel Jahr abgeschlossen. Zwei Drittel der Kollegen sind in Erstklasse-Geschäften beschäftigt. Kollegen gewiß ein schöner Anfangserfolg. Beträgt doch der Mindestverdienst pro Woche 15,00—20,00 Mk. Jeder Arbeitgeber ist sich laut Vertragsbestimmung verpflichtet, den vollen Tariflohn zu zahlen. Wo Abweichungen vorkommen sollten, wird der Zentralverband für Erfüllung sorgen. — Nun Kollegen, wahren wir dem Verband auch weiter die Treue und lassen uns keiner verstimmen durch die Beitragserhöhung, welche am 1. Januar 1920 einsetzt; die ja doch nur ihre Ursache letzten Endes hat in der Entwertung des Geldes. Besuchet die Versammlungen und rüstet euch zu neuen Erfolgen.

Ehrenfriedersdorf. Die hiesige Zahlstelle, welche heute weit über 700 Mitglieder zählt und als erste im Obererzgebirge voranmarschiert, hielt am 6. Dezember ihre diesjährige letzte Monatsversammlung ab. Das ca 300 Personen fassende Vereinslokal Jägerhaus erwies sich in den letzten Versammlungen als zu klein, sodaß viele, wie schon früher, keinen Platz finden konnten. Der Vorsitzende Alfred Weiß hatte vor den ca. 300 Erschienenen einen ausgezeichneten lehrreichen ständlichen Vortrag über die 1920 in Kraft tretende

…höhung. Klar wurde den Mitgliedern vor Augen … in welcher Situation wir uns befinden und wollen … hatten die Worte gefunden bei den Mitgliedern, … der Versammlung aus wurde betont, daß der Extra… unserer Kampfesicherstellung noch größer sein … Folgende eingegangene Resolution fand Beifall und … Annahme: „Die heute im Vereinslokal Jäger… … friedersdorf stattfindende Versammlung des Zen… des der Schuhmacher Deutschlands erklärt sich mit … Zentralvorstand festgesetzten Beitragserhöhung voll … einverstanden und erblickt hierin nur die einzige … , den sicher kommenden Wirtschaftskämpfen mit … gegentreten zu können. Die Versammlung ist sich … des Unternehmertums bewußt, erkennt aber auch, … nur an den Arbeitern liegt, der Zähigkeit und Ge… des Unternehmertums eine gleiche Macht ent… zu stellen. Dazu gehört eine straffe Organisation, Einig… Ziel und Einigkeit im Handeln." — Nachdem dieser … Erledigung gefunden, ging man zum nächsten … Bersteht es doch unser Vorsitzender, seine Ver… gen nicht tentönig zu gestalten, sondern hält die An… immer in Spannung und besitzt das Geschick, die … durch seine Vorträge, welche öfter mit Humor gewürzt … friedenzustellen. Alle haben sich um unseren Vor… geschart, steht er doch auch als ein Vorbild da. Sein … tätiger Charakter und die edle Gesinnung gegen seine … genossen verbürgt ihm wohlverdiente Anerkennung. … wir noch recht lange unter dieser Leitung stehen und … gedeihen zu Nutz und Frommen unseres Verbandes. … eine Selbstverständlichkeit sein, daß eine Zahlstelle so einig und … ist als die unsrige. Dieses ist nur der umsichtigen … Verwaltung zu danken und in der Hauptsache den Be… schüssen. Denn einig sind auch die Obleute und … Verwaltung, wodurch sie imstande waren, durch ihr tat… Eintreten für die Arbeiterschaft die Arbeiter an sich … Nun liegt es an uns, die Einigkeit zu bewahren … unserer Leitung volles Vertrauen zu bewahren. Dann … wir zuversichtlich in den Kampf ziehen. Rüstet zur … versammlung im neuen Jahr.

…nkenberg-Hainichen. Durch das fortwährende Stei… der Lebensmittel und anderer Gebrauchsartikel hatten … unsere Kollegen eine 20prozentige Teuerungszulage … Meistern verlangt, gewiß recht bescheiden; aber wer … , ein Verständnis bei den Herren zu finden, der … . Sie schickten ein Schreiben, worin sie erklärten, … bezahlen würden, wir sollten aber erst die Pfuscherei … , sie hätten viel Schaden, weil eben zu viel ge… würde. Sie verstiegen sich soweit und bezeichneten … Kollegen als Steuerhinterzieher! Unsere Antwort … wohl belehrt, wo Steuerhinterzieher wohnen, und … Antwort werden sie sich gewiß nicht an den Spiegel … Ein altes Sprichwort sagt: Daß böse Geister nie… … Ruh' lassen — und das stimmt auch bei unserem … Obermeister. Er fand auch keine Ruhe und berief … Schuhmacher-Versammlung ein mit dem Thema: Fest… des Lohnes und Beseitigung der Pfuscherei der Ge… und andere. Referent war ein Herr Syndikus … aus Zschopau. Die Gehilfen vertrat der 1. Bevoll… der Zahlstelle. In ihrem Leidwesen mußten sich … sten von ihrem Syndikus sagen lassen, daß zur He… des Handwerks auch gut bezahlte Gehilfen nötig seien, … erte zum Schluß, daß sich die Meister enger zu… schließen müßten. Als Vorbild in dieser Beziehung … er auf die Arbeiter-Organisationen. In der De… wurden verschiedene Rezepte vorgeschlagen, die die … rei beseitigen oder bekämpfen sollen. Vom Kollegen … wurde die nonsenshafte Ausbildung der Lehrlinge als … Uebel im Schuhmacherhandwerk bezeichnet, und … dieses stellt dann den größten Teil von sogenannten … ern, die darum nicht in der Lage sind, sich von ihrem … ert durchs Leben zu schlagen. Die schlechte Bezahlung … die Kollegen gezwungen, das Handwerk an den Nagel … gen und höchstens nebenbei würde dann gepfuscht … Syndikus mußte voll und ganz unserem Kollegen … geben und am Schluß wurden die 20 Prozent bewilligt. … benachbarten Städtchen Hainichen hat die Organi… Eingang gefunden und haben auch die dortigen … mit der Innung einen Tarif abgeschlossen. Es … vorläufig bis auf weiteres ein Wochenlohn von 80 Mk. … Einsammeln haben sich die Hainicher Kollegen an … Zahlstelle Frankenberg angeschlossen. Kollegen, sollten … Meister Reiaung gehen, den Tarif nicht einzuhalten, so … ort der Bevollmächtigte davon in Kenntnis zu setzen.

…reiberg i. S. In der Mitgliederversammlung der Schuß… am 29. Oktober wurde beschlossen, bei den Arbeit… vorstellig zu werden betreffend Lohnerhöhung um … , gegen den jetzt bestehenden Lohntarif. Die Arbeit… resp. der Obermeister war von Anfang an nicht abge… die Forderung bei seinen Kollegen zu befürworten. … Dienstag fand nun eine gemeinschaftliche Sitzung der … Kommissionen statt. Die Arbeitgeber schlugen vor: … neue Arbeit 20 Proz. und auf Reparatur 40 Proz. zu … . Erklärt wurde das damit, daß die Reparatur… … in Verdienst gegen den Arbeiter, der Neues macht, … zurückblieb und sollte durch diesen Vorschlag ein Aus… geschaffen werden. Diese Erklärung war ja nicht ganz … Hand zu weisen. Von unserer Seite wurde vorge… , die neuen Arbeiten um 30, die Reparaturen um … Proz. zu erhöhen. Nach längerer Aussprache wurde von … unser Vorschlag zum Antrag gemacht und derselbe mit … gegen vier Stimmen angenommen. Der Stundenlohn … jetzt bei den Schoßarbeitern 1,90 Mk. — Wenn dieser … unter den heutigen Verhältnissen auch nur ein mittel… … ist, so ist er doch in kurzer Zeit auf friedlichem Wege … die Höhe gebracht, was vor allen Dingen der Organi… zuzuschreiben ist. Die hiesige Ortsgruppe zählt an… nähernd 300 Mitglieder, was eine stattliche Zahl für Freiberg ist, leider muß aber auch gesagt werden, daß es noch eine ganze Anzahl von Kollegen gibt, die in Werkstätten arbeiten, sich aber nicht entschließen können, der Organisation beizutreten, um ebenso, richtig genommen, hängt die ganze Existenz, wie sie halbwegs sein muß, von der Organisation ab. Deshalb rufen wir den noch fernstehenden Kollegen zu: Treten unserm Verband mit bei, denn Einigkeit macht stark. Aber auch den Mitgliedern rufen wir zu: Besucht die Mitgliederversammlungen immer recht stark, dann sieht man, daß auch ein Interesse vorhanden ist. Also Kollegen, stets auf dem Posten sein.

Gotha. Der Streik ist beendet. (Bericht folgt.)

Lübeck. Infolge des Beschlusses der am 18. November tagenden Mitgliederversammlung auf Erhöhung des Lokalzuschlages von 10 auf 20 Pfg., gelangen die neuen Beitragsmarken ab 1. Januar 1920 zur Ausgabe. Wir ersuchen nunmehr unsere Mitglieder und Hilfskassierer, darauf zu achten, daß bis 1. Januar alle etwaigen Beitragsreste beglichen sind, damit eine geordnete Geschäftsführung möglich ist. Gleichfalls sind unsere Mitglieder verpflichtet, die kommenden Versammlungen, welche jeden Dienstag nach dem 1. und dem 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshause, Johannisstraße 50—52, stattfinden, regelmäßig zu besuchen; zumal in der gegenwärtigen Zeit viel für die Kollegen auf dem Spiele steht. Auch mögen die Mitglieder auf etwaige unorganisierte Kollegen, die am Orte in Arbeit stehen, achten und dieselben der Organisation zuführen, damit die Kollegenschaft Lübecks ein geschlossenes Ganze bildet. Einigkeit tut jetzt mehr wie je not. Mangelt es hieran, so ist es letzten Endes nur zum Schaden der Kollegen selbst. Unsere Zahlstelle, welche über 80 Proz. der am Orte beschäftigten Kolleginnen und Kollegen umfaßt, war von jeher der Stolz der Mitglieder. Es ist vor allem notwendig, der Ortsverwaltung in der Leitung aller Angelegenheiten keine Schwierigkeiten zu machen. Dies möge allen Kollegen eine Mahnung sein, den persönlichen Reibereien innerhalb der Zahlstelle ein Ende zu bereiten, damit für den Verband die Parole gilt: Bereit sein ist alles! Auch die Neuwahl der Ortsverwaltung, welche in der im Januar fälligen Generalversammlung vorgenommen wird, erfordert die Aufmerksamkeit aller Mitglieder. Hier heißt es, den rechten Mann an den rechten Platz. Da müssen die Kollegen die uns immer hindernde Gleichgültigkeit ablegen und mit Anteil nehmen an der Führung der Ortsgeschäfte. Nicht immer die Arbeit den Wenigen überlassen, sondern allezeit und überall tatkräftig eintreten für das Allgemeinwohl und für den Verband.

Rathenow. Nachdem hier am Orte bereits vor dem Kriege eine Zahlstelle bestanden hatte, war dieselbe, nachdem die meisten Kollegen zum Militär eingezogen waren, sanft entschlafen. Anfang März d. J. rafften sich die Kollegen wieder auf und meinten, daß es so nicht weitergehen könne. Wir traten deshalb mit Forderungen an die Meister heran, und wir erhielten dann einen Stundenlohn von 1,80, 1,50 und 1,30 Mk. zugebilligt. Anfang August wurde dann nach einem Vortrage des Kollegen Hamacher-Berlin die hiesige Zahlstelle gegründet und es schlossen sich sämtliche anwesende Kollegen an. Gleichzeitig wurde wieder beschlossen, in eine Tarifbewegung einzutreten und wir erhielten Stundenlöhne bewilligt in Höhe von 2,30, 2,00 und 1,80 Mk. Die Akkordarbeit wurde festgesetzt. Genähte Herrensohlen, Absätze 6,90, genähte Damensohlen, Absätze 5,75. Genagelte Herrensohlen, Absätze 4,60, genagelte Damensohlen, Absätze 4,10 Mk. Anfang November beschlossen die Kollegen, den Tarif abermals zu kündigen und forderten einen Lohnaufschlag von 25 Prozent. Diesmal verhielten sich die Meister direkt ablehnend, sodaß wir gezwungen waren, am 29. November die Arbeit niederzulegen. Nach viertägiger Dauer kam unter Mitwirkung des Arbeitsamts eine Einigung zustande, wobei die Stundenlöhne auf 2,60, 2,20 und 2,00 Mk. festgesetzt wurden. Die Akkordarbeiter arbeiten nach dem im September abgeschlossenen Tarif weiter und erhalten am Wochenschluß eine Zulage von 14,40 Mk. Die Kollegen können daraus ersehen, was Einigkeit vermag, wir sind hier bis auf drei bis vier Mann, die nicht zu bewegen sind, restlos organisiert. An den Mann, die nicht zu bewegen sind, ergeht an die Kollegen liegt es nun, das Errungene festzuhalten, so werden wir auch in Zukunft noch weitere Erfolge erzielen. Anführen wollen wir noch, daß wir im September die Bewilligung eines Urlaubs erhalten haben. Der Arbeiter erhält nach einjähriger Tätigkeit einen Urlaub von sechs Tagen unter Fortzahlung der niedrigsten Lohnklasse.

Speier. Nachdem aus der bayrischen Residenzstadt durch die bayrischen Gauen der Weckruf des katholischen Oberhirten erschallte: Katholiken macht auf! kommt auch bei uns in Speier Leben in die Schlafstuben und schlaftrunkenen Augen. Besondere Wirkung übte er auf die so fest im Schlaf sich befindenden letzten irdischen Ueberreste der katholischen Gewerkschaft aus. Zu ihrem Bedauern müssen sie einsehen, daß ihr Seelenhirte recht hat, da ihnen, wie den betrübten Lahoerbern, die Feste fortgeschwommen sind. Nun heißt die Parole, das Verschlafene einholen und die verlorenen Schäflein dem Hirten zuführen. Mit großem Tam-Tam schlagen die paar Männeken die Werbetrommel, ihr Leiborgan steht ihnen dabei tatkräftig zur Seite und öffnet ihnen ihre Spalten. Den Eröffnungsreigen unternimmt das „Rheinische Volksblatt" vom 11. November. Es singaliert den Unter-nehmern die wichtigsten Aufgaben der freien Gewerkschaften. Sie bestehen darin: Verwerfung der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ferner Rückkehr zum Klassenkampf. Damit soll die unabhängige Gewerkschaftsbewegung, wie sie das „Rheinische Volksblatt" nennt, den Boden der praktischen Arbeitspolitik verlassen und sich von den Karren der einseitigen radikalen Parteipolitik der unabhängigen Sozialdemokratie spannen lassen (schrecklich). Besonders aber scheint es ihnen der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands mit seinem kommunistischen Vorsitzenden Simon angetan zu haben und somit den schwarzen Zorn am meisten zu fühlen bekommt. Nachdem man somit zuerst die Arbeitgeber gruselig machte vor der verdammten unabhängigen Gewerkschaftsbewegung, ruft man zum Schlusse den Arbeitern aus Stadt und Land mit eindringlicher Stimme zu: laßt euch nicht vor den bolschewistischen Wagen der Unabhängigen spannen. Jetzt müßt ihr wissen, wohin der Weg geht, heraus aus den freien Gewerkschaften — hinein in die (katholischen) christlichen Gewerkschaften! Und siehe da, der Erfolg war verblüffend. Die Kutte rief und alle kamen, nachdem man ihnen den Weg gezeigt hatte. Jedoch nicht zu den Rufern, sondern zu den verhaßten Kommunisten. Jetzt rast die See und fordert ihre Opfer. Die neue christliche Gewerkschaftsbewegung kehrt zurück zum Mutterboden der Denunziation. Einem Schuhfabrikanten am hiesigen Orte ging von seiten des christlichen Gewerkschaftskartells (wenn man so sagen kann Kartel) ein Schreiben zu, welches unter anderem folgendes enthielt: „In Ihrem Betrieb geht zurzeit eine Hetzarbeit vor sich, die unseren Mitgliedern die Arbeit in Ihrem Betriebe ungemein erschwert. Besonders ist es Herr und Frau G., welche sich dabei agitatorisch hervorragend beteiligen." — (Gemeint ist jedenfalls die Agitationsarbeit, denn die drei christlichen Arbeiterinnen, die in den beteiligten Abteilungen in Betracht kommen können, haben unterschriftlich bekundet, bei der Berufsarbeit nicht belästigt worden zu sein, und somit dem echt christlichen Empfehlungsschreiben fernstehen.) Hätte der Fabrikant dem genannten Schreiben dieser christlichen Herren blindlings Glauben geschenkt und ihre inneren Wünsche erfüllt, so wäre eine besonders anständige und rechtschaffene Familie brotlos geworden und der echt christlichen Handlungsweise, welche wir hiermit der Allgemeinheit zur Würdigung unterbreiten, zum Opfer gefallen. Arbeiter in Stadt und Land, die ihr der freien Gewerkschaft noch fern steht, gebt auf solches Gebahren die rechte Antwort! Und zwar heraus noch mit den paar Männecken aus der (katholischen) christlichen Gewerkschaft, hinein in die freie Gewerkschaft!

Gewerkschaftskampf und Wissenschaft.

Arbeiterhygiene und Volksgesundheit.

Die Hygienische Rundschau (1919, Nr. 11) bringt ein Referat des Vortrages, den Dr. Seligmann kürzlich in der Berliner Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege hielt. Danach sind die Verluste, die die Bevölkerung durch Seuchen usw. während eines Krieges erleidet, im allgemeinen größer als die Verluste auf dem Schlachtfelde. Das gilt nicht nur für die Menschen daheim, sondern auch für die kämpfenden Heere, und zwar wegen der Strapazen, der unregelmäßigen Ernährung und der mangelnden Hygiene. — Sind das nicht dieselben Faktoren, unter denen das proletarische Volk auch im Frieden schon leidet? Ist es darum nicht klar, daß auch das Arbeitsleben des proletarischen Volkes ein Schlachtfeld ist, das vielen unsrer Arbeitsbrüder die Gesundheit raubt und gar das Leben, ohne höhere Gewalt, allein durch menschliche soziale Nachlässigkeit? Zeigt das darum nicht, daß der Gewerkschaftskampf, wie wir ihn führen, in Wirklichkeit allein der Träger des Friedens ist und des Glücks.

Zur Reform des Lehrlingswesens. Die Lehrlingsfrage, die jetzt auch den Gewerkschaftskongreß beschäftigte, hat in den letzten Wochen in Chemnitz eine für die nächste Zeit vorbildliche Lösung gefunden auf Grund von Vereinbarungen zwischen dem Deutschen Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Chemnitz, und dem Chemnitzer Bezirksverband Deutscher Metallindustrieller unter Zuziehung von Pädagogen und Aerzten. Die Lehrzeit beträgt darnach grundsätzlich drei Jahre. Die Arbeitszeit darf 48 Stunden die Woche nicht überschreiten. Ueberstunden dürfen nur in ganz dringenden Fällen geleistet werden. Akkordarbeit ist verboten. Die Vergütungen werden als Stundenlöhne gewährt, von Jahr zu Jahr steigend, den Zeitverhältnissen entsprechend, unter Festsetzung durch den Ausschuß für das Lehrlingswesen. Alljährlich hat der Lehrling eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes. Das Züchtigungsrecht ist verboten. Für die Interessen der Lehrlinge wirkt der Arbeiterausschuß. Die Lehrlinge werden zu ihrer Einstellung schulärztlich untersucht.

Volksnachmuchs im Proletariat. Nach einer Arbeit von L. Pollak in der Wiener medizinischen Wochenschrift sollen Brustkinder nach Camerer ihr Anfangsgewicht in der 20. Woche verdoppeln. In der Prager Kinderklinik geschah dies jener Arbeit zufolge, aber 1914 erst in der 22. Woche, 1915 in der 25. und 1916 in der 31. Die Sterblichkeit, die sich bei den Säuglingen jener Klinik in den letzten 25 Jahren immer zwischen 4 und 5 Prozent gehalten hat, betrug 1915 6,4 Prozent, 1916 6,5 Prozent und 1917 15,7 Prozent. Wenn man nun bedenkt, daß die militärische Aushebung schon vor dem Kriege fast die Hälfte als untauglich befand und davon zwei Fünftel wegen allgemeiner Körperschwäche, daß nach wissenschaftlichen Feststellungen aber das Proletariat den gesundheitlich minderwertigen Teil des Volkes darstellt, dann bekommt man einen Begriff von der Schwäche der kommenden Generation, der aus obigen Zahlen zu uns spricht. Da heißt es jetzt vernehmlicher denn je: durchgreifenden sozialen Fortschritt durch gewerkschaftlichen Kampf.

Sozialattachés. Wie die „Soziale Praxis" (1919, Nr. 5) berichtet, ist dem Berliner Stadtrat Saltenbach, Mitglied des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, angeboten worden, als Sozialattaché zur deutschen diplomatischen Vertretung in Rom zu gehen. Saltenbach will sich indessen darauf beschränken, in Rom sechs Wochen im Dienste des Reiches zu verweilen. Er wird auch in anderen Ländern die Verbindung zwischen der deutschen

Vertretung und der auswärtigen Arbeiterbevölkerung herstellen müssen. Die „Soziale Praxis" hebt mit Recht hervor, daß dem Deutschen Reich mit Besuchen von ein paar Wochen nicht entscheidend gedient ist. In dieser Hinsicht verdient das Beispiel Norwegens Beachtung! Dessen Regierung hat in die europäischen Hauptstädte sozialpolitische Berichte entsandt. Der norwegische Sozialattaché in Berlin ist der frühere sozialistische Parlamentarier Bonnevie. Er hat bereits zu den großen Gewerkschafts- und Räteorganisationen, wie auch zu den führenden sozialreformerischen Institutionen und zu den industriellen Arbeitgeberorganisationen Fühlung gewonnen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 15. bis 21. Dezember der 51. Wochenbeitrag fällig ist.

An unsere Mitglieder!

Wir ersuchen unsere Mitglieder, den in der Beilage von Nr. 47 des „Schuhmacher-Fachblattes" vom 23. November d. J. nach den Beschlüssen der letzten Tarifverhandlungen vom 31. Oktober d. J. redigierten Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie gut aufzubewahren, damit er im Bedarfsfalle immer zur Hand ist. Infolge der gegenwärtigen Schwierigkeiten bei der Herstellung von Druckerzeugnissen, sowie mit Rücksicht darauf, daß der Reichstarifvertrag im nächsten Frühjahr abläuft, dürfte eine Neuausgabe desselben nicht mehr in Frage kommen.

Der Zahlstelle **Soran i. d. L.** wurde auf Antrag genehmigt, vom 1. November an den bisherigen Lokalbeitrag von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Den Zahlstellen **Oschatz, Rochlitz, Speyer, Zwönitz und Kornwestheim** wurde genehmigt vom 1. Januar 1920 ab den bisherigen Lokalbeitrag von 5 Pfg. auf 10 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Der Zahlstelle **Seifhennersdorf i. Erzgeb.** wurde genehmigt, ab 1. Januar 1920 den bisherigen Lokalbeitrag von monatlich 10 Pfg. auf wöchentlich 10 Pfg. pro Mitglied festzusetzen.

Der Zahlstelle **Pegau** wurde genehmigt vom 1. Januar 1920 an einen Lokalbeitrag von 5 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Den Zahlstellen **Landeshut i. Schl., Osnabrück, Oschersleben, Schmölln und Zörbig** wurde genehmigt, vom 1. Januar 1920 an einen Lokalbeitrag von 10 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Der Zahlstelle **Freiberg i. Sa.** wurde genehmigt, vom 1. Januar 1920 an den Lokalbeitrag für weibliche Mitglieder von 5 auf 10 Pfg. und für männliche Mitglieder von 10 auf 15 Pfg. pro Woche zu erhöhen.

Der Zahlstelle **Brandenburg a. H.** wurde genehmigt, den bisherigen Lokalbeitrag vom 1. Januar 1920 an in der 1. Klasse von 5 auf 10 Pfg. und in der 2 und 3. Klasse von 10 auf 20 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Der Zahlstelle **Mühlhausen i. Th.** wurde genehmigt, vom 1. Januar 1920 an den bisherigen Lokalbeitrag von 5 auf 15 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Der Zahlstelle **Offenbach a. M.** wurde genehmigt, den bisherigen Lokalbeitrag vom 1. Januar 1920 an in der 1. Klasse von 5 auf 15 Pfg. und in der 2. und 3. Klasse von 10 auf 20 Pfg. pro Woche zu erhöhen.

Der Zahlstelle **Kiel** wurde genehmigt, vom 1. Januar an den bisherigen Lokalbeitrag von 15 auf 20 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Den Zahlstellen **Dresden, Hamburg, Lübeck** und **Wermelskirchen** wurde genehmigt, vom 1. Januar 1920 den bisherigen Lokalbeitrag von 10 auf 20 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Extrasteuer die Folgen des § 9 al. a nach sich zieht.

Nürnberg, den 20. Dezember 1919.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Aschersleben. Karl Dill, Salpeterstr. 6, 1. Bev.; Arno Ferchland, Wolfsberg 1a 2. Bev.; Karl Mehmel, Wilhelmstr. 3, 3. Bev. — Sämtliche Zuschriften sind an den 1. Bev. zu senden. — Unterstützungen zahlt der 2. Bev. mittags von 12—1 Uhr aus. — Versammlungen finden jeden Donnerstag nach dem 1. im Monat im Zetschen Lokale über den Stein statt.

Bonn. Der Kassierer unserer Zahlstelle ist von jetzt ab Kollege Wilhelm Priebe, Rosental 52.

Soltau i. H. Wilhelm Holdorff, Mühlenstraße 261 I, 3. Bev.

Zwönitz-Elterlein. Hiermit werden alle Kolleginnen und Kollegen dringend ersucht, ihre Mitgliedsbücher und Karten zwecks Kontrolle an die Unterkassierer bis zum 20. Dezember abzugeben. Sämtliche restierenden Beiträge, soweit solche vorhanden, sind bis dahin zu begleichen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher u. v. V. Deutschlands (Ersatzkasse) zu Hamburg.

In der Sitzung des Vorstandes am 18. November 1919 sind folgende Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt ist, nach § 4 al a der Satzung aus der Kasse ausgeschlossen worden:

Fritz Fischer 13765; Wilh. Charrier 2463; G. Schenk 17263; Gio Vorrier 23871; Herm. Hahn 12439; A. Schulze 5598; E. Hartmann 6753; H. Varrelmann 7392; W. Kröckel 14648; F. Schlögel 20476; Paul Brandes 22059.

Hamburg, den 29. November 1919.

Jul. Jaffke, Vorsitzender.

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ein vom 1. Dez. bis 5. Dez. 1919: Prima 200.—, Kirchhain 200.—, Schweinfurt 200.—, Neuwied 300.—, Gonsenheim 200.—, Niederrad[illegible] Groitzsch 100.—, Elmshorn 200.—, Münden 100.—, [illegible] 300.—, Cannstatt 200.—, Flensburg 100.—, Gotha [illegible] Herzogenaurach 500.—, Stuttgart 100.—, München [illegible] Bamberg 600.—, Coldiß 100.—, Frankenberg 10.—, [illegible] 200.—, Forchheim 24.—, Hannover 200.—, Nü[illegible] 160.—, Reutlingen 100.—, Offenbach 500.—, Schwe[illegible] 100.—.

Sa. 5613.[illegible]

Zuschuß erhielten:

Heidenheim 180.—, Coburg 100.—, Hamburg [illegible] Leipzig-Ost 150.—, Rehau 100.—, Braunschweig [illegible] Neustadt 150.—, Olpe 85.—, Lübek 300.—, [illegible] 274.75, Coburg 185.—, Hausenstamm 280.—,

Sa. 2704.7[illegible]

Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 1. November, [illegible] muß es heißen Burg 500 Mk., anstatt 200 Mk.

Hamburg, den 4. Dezember 1919.

H. Ebel, Hauptkassierer.

Berichtigung zur Wahlkreiseinteilung

In der Wahlkreiseinteilung zum Verbandstag Bezirk 2 eine Zahlstelle Großaspach angeführt, [illegible] nicht existiert. Es muß statt Großaspach Backnang [illegible]

Briefkasten.

Modelleur 1900 N. — In Erfurt ist unserer [illegible] keine Fachschule mehr. Zur Zeit ist nur eine [illegible] Siebenlehn i. T. Lassen Sie sich Prospekte senden.

Versammlungs-Kalender.

Mitglieder-Versammlungen.

Altenburg. Montag, den 22. Dezember, abends [illegible] im Gewerkschaftsheim, Killgasse 4.

Bremen. Montag, den 4. Jan., abends 7½ Uhr [illegible] lich im „Gewerkschaftshaus".

Coburg. Mittwochs in der „Reichshalle", Cas[illegible]

Dortmund. Montag, den 22. Dezember, abends [illegible] im Lokal „Stadthaus".

Gera. Montag, den 29. Dez., im Lokal von [illegible] Michel, Greizerstraße.

Guben. Montag, den 22. Dezember, abds. 7½ Uhr [illegible] „Reichshalle".

Stadtilm. Sonnabend, den 27. Dez., abends [illegible] im „Schießhaus".

Schneeberg. Montag, den 29. Dez., abends [illegible] im Restaurant „Daheim", Bahnhofstraße.

Zwenkau. Sonnabend, den 20. Dez., abends [illegible] im Gasthof „Zum goldenen Adler."

Redaktionsschluß: Montag früh [illegible] Berichte müssen spätest[illegible] Sonnabend früh, kurze Notizen und Depeschen Montag früh in unseren Händen sein.

Die Redaktion.

Wegen Raummangels mußten einige Artikel und [illegible] richte zurückgestellt werden. D. Red.

Wie werde ich Modelleur?

Nur durch die

Modellfachschule „Chasalla"

Eintritt jeden 1. d. Mts.

Näheres durch die Direktion, Cassel, Schönfelder Straße 41, II l.

Ein wirklicher Ersatz für eine Fräsmaschine ist der Absatz- u. Sohlen-Apparat mit zwei Führungsgriff. Erspart Raspeln u. Schaben, arbeitet so schnell wie eine Fräsmaschine und erspart das Jahr über viele Raspeln. Per Stück Mk. 12,— m. Anleitung p. Nachn. M. Landau, Nürnberg, Friedenstr. 17.

Verlangen Sie mit Nachdruck:

Kräzuraan

300 000 fach bewährt, empfiehlt sich fortgesetzt.

Wirkt in 2 Tagen sicher, unschädlich farb- und geruchlos. Aufklärende Prospekte mit hervorr. Anerkenn. umsf.

Preise: 1 Töpf., 1 Perf. Mk. 4.50, 2 Perf. 8, 3 Perf. 11, jed. weitere M. 2.50. In Apotheken u. Drogerien zu haben, andernfalls durch:

Sproedt, Bochum 503.

Hersteller von „Kräzuraan" ges. gesch.

Gesucht werden per sofort bei hohem Lohn:

Mehrere tüchtige perfekte Handzwicker, ein fixer Vorrichter (a. d. Fortuna Schärfmaschine perfekt) ein tüchtiger Steppmeister oder Steppmeisterin

A. M. Gebler, mechan. Schuhfabrik, Augsburg,

Vorderer Lech A 441.

Für kapitalkräftigen Unternehmer in Portugal bin ich beauftragt die

maschinelle Einrichtung einer Schuhwarenfabrik

zu besorgen. Erbitte ausführliches Angebot

Emil Müller, Herzberg-Elster.

Die Fußbekleidungskunst,

Fachbuch 1. Ranges mit vielen Abbildungen Mk. 14. Die moderne Lederfabrikation 8.70. Der Gerber 12. Die Herstellung lohgaren Leders 8. Die Oberlederfabrikation 12. Das Färben lohgaren Leders 8.70. Der Handwerker als Kaufmann 7.25. Lohnberechner 2. Rechenhelfer 3.35 per Nachn. L. Schwarz & Ko., Verlag, Berlin 211, Dresdnerstr. 89.

Tüchtige Stepperin sucht Stellung

in der Nähe von Leipzig, Zittau, Dresden. Offerten mit Lohnangaben u. H. L. B. an die Exped. d. Bl.

Junger Schuhmacher

sucht Stellung sofort oder später. Off. an Rudolf Mosse, Eisenach.

Unreines Blut

Mitesser, Pickel, Ausschlag, Flechten, Hautjucken, Blutandrang, Gesichts- u. Nasenröte, sowie alle scharfen Stoffe aus den Säften werden schnell und sicher beseitigt durch

Dr. Schukat's Universal-Blutreinigungstee.

Seit langen Jahren ausgezeichnet bewährt. 1 Paket 4.— Mk., 3 Pakete (zu einer Kur nötig) Mk. 10.— gegen Nachnahme durch

Concordia-Apotheke, Velten b. Berlin 35.

Unserem Kassierer Heinrich Waldschmidt nebst seinem lieben Jettchen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu ihrer am 12. Dezember stattgefundenden Hochzeit.

Zahlstelle Hagen i. W.

Geschäftsführer gesu[illegible]

Die Zahlstelle Cleve, 1200 Mitg[illegible] sucht zum 1. Februar 1920 eine[illegible] schäftsführer, derselbe muß redner[illegible] wandt sein, agitatorische u. organisat[illegible] Kenntnisse besitzen. Sein Arbeitsfel[illegible] sich über den Kreis Cleve, Geldern er[illegible] Bewerbungen sind bis zum 5. Ja[illegible] Heinrich Ockers in Materborn b. [illegible] Rhld., Königsallee 81 zu richten, [illegible] muß auch den Lebenslauf und sei[illegible] herige Tätigkeit im Verbande ent[illegible] Ledige werden bevorzugt, da Woh[illegible] verhältnisse schlecht sind.

Ein tüchtiger, erstklassiger

Stepper

auch zum Vorrichten für feine Ma[illegible] sofort gesucht

Hugo Clausen, Schuhmacherme[illegible] Flensburg, Friesischestr. 4.

Daselbst auch ein erstklassiger

Schuhmacher für feine Ma[illegible]

sofort gesucht. D.

Nachruf!

Am 27. November starb nach schwerer Krankheit unsere Kollegin

Albine Schwotzer

im 54. Lebensjahre stehend.

Ihr Andenken wird in Ehren halten

Zahlstelle Groitzsch

Verantwortlicher Redakteur: W. Bock. Druck und Verlag von W. Bock & Ko. in Gotha.